

Vorläufige Geschäftsordnung
des Freundeskreises Braunschweiger Polizeigeschichte
im Förderkreis der Polizeigeschichtlichen Sammlung
Niedersachsen e. V.

§ 1

Ziele, Mitgliedschaft

Der Freundeskreis Braunschweiger Polizeigeschichte hat sich zur Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Aufarbeitung der historischen Entwicklung der Braunschweiger Polizei zu leisten und auf diesem Wege mitzuhelfen, dass die braunschweigische Geschichte lebendig bleibt.

Der Kreis setzt sich aus ehemaligen und im Dienst befindlichen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie weiteren Personen zusammen, die am Werden und Wirken der Polizei interessiert sind. Die Mitgliedschaft steht jedermann offen. Die Arbeit des Kreises geschieht ehrenamtlich und unentgeltlich. Sie erfolgt im Benehmen mit der Polizeidirektion Braunschweig und wird von dieser unterstützt.

Die Aktivitäten des Freundeskreises dienen in erster Linie der Sicherung von Archivgut aus privatem Besitz. Soweit dem Freundeskreis ausgesonderte dienstliche Materialien zur Verfügung gestellt werden, bezieht er diese in seine Arbeit ein. Das Niedersächsische Archivgesetz bleibt unberührt. Archivgut und Arbeitsergebnisse stehen der Öffentlichkeit, insbesondere auch den Schulen und anderen Ausbildungseinrichtungen, den Polizeibehörden und -dienststellen sowie der historischen Forschung zur Verfügung.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Freundeskreises stehen Sammlung, Archivierung, Erschließung und Bereitstellung von Materialien zur Geschichte der Polizei der Stadt, des Regierungs- bzw. Verwaltungsbezirks und des ehemaligen Landes Braunschweig. In gesonderten Sammlungen werden daneben auch Archivalien aus anderen Polizeibereichen vorgehalten, so z. B. zur Volkspolizei in der ehemaligen DDR sowie zu den Polizeien anderer Länder.

Über die Archivarbeit im engeren Sinne hinaus gibt der Freundeskreis sporadisch Dokumentationen und andere Einzeldarstellungen zu bestimmten historischen Ereignissen und Themen heraus.

§ 2

Einbindung in den Förderkreis der Polizeigeschichtlichen Sammlung

Der Freundeskreis Braunschweiger Polizeigeschichte versteht sich als regionale Gliederung (Sektion) des Förderkreises der Polizeigeschichtlichen Sammlung Niedersachsen e. V und wird von dieser rechtlich vertreten. Er leitet seine Geschäfte eigenständig im Rahmen der Satzung des Förderkreises.

§ 3

Organe

Organe des Freundeskreises sind die Versammlung und der Vorstand. Die Versammlung entscheidet über Grundsatzfragen, einschließlich der Geschäftsordnung, und wählt im Turnus von zwei Jahren den Vorstand. Dieser setzt sich aus dem Sprecher, seinem Vertreter (stellv. Sprecher) und dem Kassierer zusammen. Der Sprecher leitet die Geschäfte des Freundeskreises und vertritt diesen nach außen. In seiner Abwesenheit obliegt dem stellvertretenden Sprecher diese Aufgabe. Der Kassierer regelt die finanziellen Angelegenheiten, führt eine prüfbare Rechnungslegung durch und verwaltet das Konto des Freundeskreises, einschließlich der Bestandsverwaltung (Archivalien und Publikationen).

§ 4

Finanzierung

Der Freundeskreis finanziert seine Aktivitäten aus anlassbezogenen Umlagen und Spenden sowie aus den Einnahmen des Vertriebs eigener Publikationen. Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben; den Angehörigen des Freundeskreises wird eine Mitgliedschaft im Förderkreis der Polizeigeschichtlichen Sammlung Niedersachsen e.V. empfohlen.

§ 5

Kassenführung

Der Freundeskreis führt eine eigenständige Kasse.

Seine Einnahmen aus Spenden und dem Verkauf eigener Publikationen führt er an den Förderkreis der Polizeigeschichtlichen Sammlung e. V. ab. Von dort kann er bis zu neunzig Prozent der abgeführten Mittel zur Finanzierung eigener satzungskonformer Vorhaben abrufen. Die übrigen zehn Prozent verbleiben dem Förderkreis.

§ 6

Subsidiarität

Soweit diese Vorläufige Geschäftsordnung keine Regelung trifft oder zulässt, gilt die Satzung des Förderkreises der Polizeigeschichtlichen Sammlung e. V.

Braunschweig, den 22.02.2007